

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 42 (1985)

Heft: 5

Artikel: Leibeserziehung und Sport an Frankreichs Schulen

Autor: Burgener, Louis W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-992493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

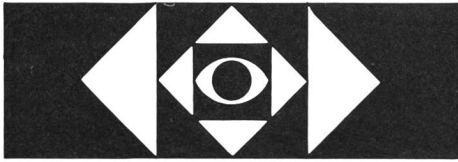
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Leibeserziehung und Sport an Frankreichs Schulen

Louis W. Burgener

Diese Ausführungen zeigen die jetzige Lage von Frankreichs Leibeserziehung und Sport in Schulen und Universitäten auf. Sie stellen die *Education physique et sportive (EPS)* auch in Beziehung zu den Institutionen sowie Sitten und Gebräuchen.

Jede Untersuchung über Leibeserziehung und Sport sollte aus der Sicht des politischen und kulturellen Rahmens eines Landes oder einer Epoche erfolgen, um die Wechselbeziehungen zwischen Leibesübungen und anderen Aspekten der Kultur zu beleuchten.

Politik und Verwaltung

Der von Männern und Frauen ab 18 Jahren für sieben Jahre gewählte Präsident der *République française* verfügt über eine weit grössere Macht als alle Staatshäupter der umliegenden Länder. Das heutige Parlament (seit Juni 1981) besteht aus zwei Kammern: Aus der *Assemblée nationale* (= Bundestag) mit 491 Abgeordneten, die für 5 Jahre in zwei Wahlgängen nach Majorz in Einerwahlkreisen bezeichnet werden und aus dem Senat mit 305 Senatoren, die für neun Jahre von Vertretern lokaler Behörden gewählt werden.

Frankreich ist in 22 Regionen und 96 Departemente aufgeteilt (dazu kommen noch 5 überseeische Departemente), welche durch die Präsidenten der lokalen Parlamente (*Conseil régional; Conseil général* für das Departement) mit Hilfe der vom Präsidenten der Republik ernannten Präfekten «regiert» werden. Die 36 394 Gemeinden, von denen 25 000 weniger als 500 Einwohner und 223 mehr als 30 000 zählen, verwalten sich unter der Kontrolle der Präfekten sowie Unterpräfekten. Diese und die meisten höchsten Beamten des Staates werden nach ihren Universitätsstudien an der *Ecole nationale d'administration* in Paris ausgebildet. Frankreich ist also das Schulbeispiel einer präsidentialen, demokratischen und einheitlichen Republik, auch wenn die Zentralisation gemildert wurde durch das Gesetz 83-213 vom 2. März 1982 über die Rechte und Freiheiten der Gemeinden, Departemente und Regionen, ein Gesetz, das einen Teil der Regierungsmacht an die Lokalparlamente aller drei Stufen delegiert.

Das Schulsystem

Seit 1950 hat Frankreich tiefgreifende Veränderungen erlebt, zuerst durch die grossen Geburtenjahrgänge (750 000 Kinder statt wie früher 500 000). Dann gingen die Kolonien verloren, und zwei Millionen Heimkehrer wurden eingegliedert. Jedes Jahr musste man zehntausend neue Klassen eröffnen, zuerst auf Primar-, später auf Sekundar- und Hochschulstufe, wozu man zusätzlich Tausende von Lehrern aus geburtenschwachen Jahrgängen ausbilden musste.

Der Andrang der Jungen und der Heimkehrer sowie der Verlust der kolonialen Märkte zwang die Regierung, die Berufsbildung in allen Bereichen zu forcieren. Diese aussergewöhnlichen Anstrengungen und die Folgen des Krieges werden von jenen vergessen, welche oft leichtfertig die Vierte Republik (1946 bis 1958) kritisieren.

Tausende von Lehrern waren umgekommen und Zehntausende von Schulhäusern zerstört. In dieser Epoche wurde der Wiederaufbau gefördert, und die von manchen verdamnte Fünfte Republik (1958 bis 1970) begann mit den grossen Wirtschafts- und Schulreformen.

Frankreich besitzt auch ein einheitliches zentralistisches Schulsystem, dessen aktuelle Strukturen wie folgt aussehen: Der Staat ist aufgeteilt in 27 Akademien (Schulregionen), jede geleitet durch einen *recteur* und in 96 Departemente (kleinere Schulregionen). Ab 2 bis 3 Jahren beginnt der Kindergarten (*école maternelle*), der im 5. Lebensjahr alle Kinder umfasst. Die Schule ist obligatorisch von 6 bis 16 Jahren, doch die meisten Jugendlichen besu-

Der Lehrer und Historiker, *Dr. Louis W. Burgener* hat schon verschiedene Schriften über Sport und Leibeserziehung in der Schweiz publiziert unter anderem auch eine Geschichte des Vorunterrichtes. Seit einigen Jahren organisiert er interdisziplinäre Symposien zum Themenbereich Sport an der Universität Freiburg.

chen dazu noch die Berufs- und Hochschulen. Auf die Primarstufe (*école élémentaire*, 5 Jahre) folgt die Sekundarstufe I (*premier cycle secondaire*, 4 Jahre) in undifferenzierten Klassen (= Gesamtschule). Aus administrativen Gründen werden die Sekundarschüler nach 1 bis 2 Wahlfächern gruppiert, was einer leichten Selektion gleichkommt. Auf Sekundarstufe II (*lycée*, 3 Jahre) bleibt der Lehrplan noch im ersten Jahr gemeinsam. Natürlich drücken die 10 Jahre Gesamtschule (ausser 1 bis 2 Wahlfächern) auf Niveau und Inhalt. Vor zwei bis drei Jahrzehnten wurde das *baccalauréat* (Hochschulreife) von 10 Prozent der 18jährigen erworben, heute von 27 Prozent. Aber der Inhalt der früheren und der jetzigen Prüfung ist ziemlich verschieden, so dass Studienanfänger von heute weniger Kenntnisse in Sprachen und Mathematik und weniger Schulung der abstrakten Intelligenz aufweisen. Heute muss also die Hochschule zum Teil die Arbeit übernehmen, die früher das Gymnasium erledigte. Die Anzahl der Studenten und die entsprechenden Ausgaben sind enorm angewachsen.

Trotz dieser Vorbehalte und Bemerkungen hat Frankreich, im Vergleich mit anderen Ländern, eine Lernschule, die leistungsorientiert ist und die durch Examen kontrolliert wird. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn man 50 Prozent der möglichen Punkte erhält. Man darf ein Examen 2- bis 3mal wiederholen. Wenn es sich um einen *concours* (Numerus clausus) handelt, zum Beispiel um Stipendien zu erlangen oder in den Staatsdienst einzutreten, wird die Anzahl der verfügbaren Plätze zum voraus im Amtsblatt (*Journal officiel*) publiziert.

Alle Lehrer, vom Kindergarten bis zum Obergymnasium und zur Berufsschule, werden durch den Schulpflichter administrativ bewertet, vom zuständigen Inspektor auch pädagogisch. Der Staat verfügt über Generalinspektoren, Hauptinspekto-

ren in der *Académie* und über Inspektoren im Departement. Für alle Lehrer hängt der Übergang zur nächst höheren Lohnstufe oder in eine andere Schule von einer Punkteskala ab (administrative und pädagogische Note, Dienstjahre, usw.).

An der Elementarschule

Die Verfügung (*Arrêté*) vom März 1977 verlangt 5 Wochenstunden Sport, die durch den polyvalenten Grundschullehrer gegeben werden, manchmal mit Hilfe eines technischen Beraters. Da aber Sportanlagen und Lehrer fehlen, liegt der nationale Durchschnitt bei 2 bis 3 Lektionen.

Nach Erlangen der Hochschulreife verbringen die Lehrer-Studenten drei Jahre im Lehrerseminar des Departements, wobei die Leibeserziehung zu den obligatorischen und zu den Wahlfächern gehört. Die Weiterbildung ist freiwillig und erfolgt in kurzen Lehrgängen während der Ferien. Es gibt gut verfasste Empfehlungen und Weisungen, doch muss der Grundschullehrer auch zu den von privaten Verlagshäusern publizierten Lehrbüchern greifen.

Gewisse Lehrer leiten die Wettkämpfe der *Union sportive de l'enseignement primaire (USEP)* = Sportverband der Primarschule. 1981/82 zählte die *USEP* etwa hundert Departementsvorstände, 10 000 Lokalvereine, 55 000 Leiter und 800 000 Teilnehmer. Sie hatte 200 000 Spiel- und Sporttreffen organisiert, und die Sportabzeichen-Prüfungen (*brevets*) des Verbandes zogen 600 000 Kinder an.

In den Sekundarschulen

In den *Collèges secondaires* schreiben die Verfügungen von 1969 und 1972 (*Néaume, 1980, p. 234*) 5 Wochenstunden vor, die in Schulturnen und in Halbtagen im Freien aufzuteilen sind. Infolge der lokalen Umstände liegt aber der nationale Durchschnitt bei 2 bis 3 Stunden. In *Instructions* (1967) werden altersgerechte (10- bis 18jährige) Programme empfohlen, doch gibt es keine offiziellen Lehrmittel, das heisst jeder Lehrer wählt seine Handbücher selbst aus.

Das Gesetz vom Oktober 1975, genannt *Loi Mazeaud*, bezieht sich auf die Leibeserziehung, schafft eine *Union nationale du sport scolaire (UNSS)*, und eine *Fédération nationale du sport universitaire (FNSU)*. An den Sekundarschulen gehören die Übungen vom Mittwochnachmittag der lokalen Schulsportvereinigung während die *UNSS* (900 000 Mitglieder) Wettkämpfe organisiert, wofür den teilnehmenden Lehrern drei Wochenstunden angerechnet werden.

An der Universität

Das Universitätssportamt (= *Service universitaire des activités physiques et sportives et de plein air*), das durch ein Dekret vom Dezember 1970 entstand, arbeitet jetzt an jeder Hochschule. Es bietet allen, auch den Sportlehrerstudenten, sehr verschiedenartige Veranstaltungen an, während die *FNSU*, mit etwa 60 000 Mitgliedern, ihre Statuten durch das Dekret vom September 1970 hat genehmigen lassen und die Wettkämpfe auf allen Stufen organisiert.

Das Studium der Sportlehrer für Mittel- und Oberschulen

In diesem Bereich hat sich die Lage seit 1968 weiter entwickelt, besonders weil seit Juni 1981 eine neue parlamentarische Mehrheit regiert. Die Situation im April 1984 sah wie folgt aus:

Leibeserziehung und Sport, sowie deren Lehrer und Sportanlagen in Schulen und Universitäten, unterstehen ganz dem Erziehungsministerium (*Education nationale*).

Das Studium erfolgt an 19 Ausbildungsstätten (*Unités d'enseignement et de recherche en éducation physique et sportive*): Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Paris X-Nanterre, Nancy, Nice, Paris XI-Orsay, Paris V, Poitiers, Rennes, Strasbourg, Toulouse.

Das Studium ist gleich organisiert wie in anderen Fakultäten. Nach 4 Semestern erhält man ein Vordiplom. Dieses *diplôme d'études universitaires générales en sciences et techniques des activités physiques*, umfasst 1200 Stunden. Die obligatorischen Fächer beanspruchen 60 Prozent des Totals, davon 30 Prozent Praxis und 5 Prozent Fremdsprachen. Im ersten Studienjahr, dem physische und medizinische Tests vorgehen, soll man gar 70 Prozent den obligatorischen Fächern widmen. Das Examen umfasst 4 schriftliche Prüfungen.

Die *licence*, durch die Verfügung vom 7. Juli 1977 geschaffen, wird ein Jahr danach erworben. Sie besteht aus 500 Stunden Unterricht, davon 200 Praxis. Die Benotung erfolgt durch eine fortlaufende Kontrolle und periodische Prüfungen oder durch Endexamen, wobei die praktischen Prüfungen mindestens 30 Prozent ausmachen (*Néaume, 1980, p. 269*).

Die durch eine Verfügung von 1982 umschriebene *maîtrise* verlangt zwei Semester nach der *licence*. Sie umfasst 500 Stunden: 250 für theoretische Weiterbildung, 250 für die Magisterarbeit und 50 für ein beliebiges Freifach. Die *maîtrise* kann aber auch einer Spezialisierung in der Praxis dienen, mit etwas veränderter Stundenzahl. Das Schlussexamen enthält schriftliche, mündliche und eventuell auch körperliche Prüfungen (*Néaume, 1982, p. 8/9*).

Im 5. Studienjahr können die Kandidaten ein *diplôme d'études approfondies* oder ein *diplôme d'études supérieures spécialisées* erwerben. Programm und Prüfung dieser Diplome werden durch das lokale Sportlehrerinstitut festgelegt.

Die Zulassungsprüfungen zum Staatsdienst

In Frankreich ist es üblich, dass der Staat seine Beamten in fast allen Bereichen über seine eigenen Examen rekrutiert, wobei er die Zahl der freien Stellen zum voraus im Amtsblatt bekannt gibt. Sport und Leibeserziehung haben erst 1935 solche Examen eingeführt, und bis 1978 haben diese einfach ein Hochschuldiplom, eine Reifeprüfung, nebst Sportstudien, die ausserhalb der Universität erfolgen, verlangt.

Seit 1972 besteht ein Höheres Sportlehrerdiplom, welches seit 1976 vom *Institut national du sport et de l'éducation physique*

(*INSEP*), nach einem Fortbildungslehrgang von 18, dann 24 Monaten, verliehen wird und zwar an ausgebildete und unterrichtende Sportlehrer. Etwa dreihundert haben diesen Ausweis erhalten; von denen haben 83 ihre Diplomarbeit erweitert und als *thèse de Troisième cycle* (= Dr. phil.) in Universitäten annehmen lassen. Auch zwei Habilitationen (*thèses d'Etat*) sind daraus hervorgegangen. Das *INSEP*-Diplom berechtigt übrigens nicht zum Eintritt in den Staatsdienst.

Heute können die *licenciés* das *Certificat d'aptitude au professorat en éducation physique et sportive* erwerben, das in seinem jetzigen Inhalt 1979 geschaffen wurde. Die Staatsprüfung sieht für 1983 folgende Teile vor: ein Lehrpraktikum von 4 Wochen; mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Sportleistungen.

Nachdem Zeichnen und Musik ihre *agrégation* bereits erwirkt hatten, erhielt der Schulsport seine eigene (*agrégation* = Gymnasiallehrerexamen für den Staatsdienst) durch eine Verfügung vom September 1982. Die erste *agrégation* fand 1983 statt und umfasste folgende Anforderungen:

Drei schriftliche Prüfungen im ersten Teil:

a) ein Thema aus dem Bereich «*Leibesübungen und Kultur*», 6 Stunden; b) «*Leibesübungen und menschliche Entwicklung*», 7 Stunden; c) *praxisbezogene Theorie*, 6 Stunden. Der zweite Teil, zu dem nur ein Teil der Bewerber zugelassen wird, enthält drei Examen: a) eine mündliche Prüfung über alles: Vorbereitungszeit 5 Stunden, Vortrag von 30 Minuten, dann 45 Minuten Befragung; b) eine *Probelektion* von 30 Minuten aus dem Erfahrungsbereich des Kandidaten, Vorbereitung 4 Stunden, abschliessend ein Kolloquium von 45 Minuten; c) *Praxis und Analyse einer Sportleistung des Kandidaten* (es braucht nicht Wettkampfsport zu sein), ausgewählt aus den von Jahr zu Jahr vorgeschriebenen Bereichen.

Diese knappen Hinweise sollen nicht nur das verlangte Niveau und die verschiedenartigen Anforderungen veranschaulichen, sondern auch die Exaktheit zeigen, mit welcher man in Frankreich die höheren Staatsbeamten auswählt. Von der Rangfolge hängt manchmal eine Karriere ab. Wer diese Prüfung besteht und innerhalb des Numerus clausus rangiert wird, erhält den Titel «*agrégé*» und eine entsprechende Lehrstelle.

Um das Wettkampfvorfahren, das in allen Bereichen (Latein, Mathematik usw.) bei Eintritt in den Staatsdienst vorherrscht, zu beleuchten, seien die Zahlen des *CAP/EPS* (= Sportlehrer für Sekundarschulen) genannt:

1981: 510 Stellen frei; zirka 3000 Kandidaten

1982: 1250 Stellen frei; zirka 3200 Kandidaten (*Néaume, 1983*)

Ausserhalb der Universitäten besitzt das Sportministerium noch eigene Zentren: das *INSEP*, Paris; Ski und Bergsteigen in Chamonix; Skilanglauf und Springen in Prémamanon; Reiten in Saumur, Segeln in Beg Rohu; Volkskultur in Marly-le-Roi. Daneben leitet es noch rund 20 Regionalschulen (*Centre régional d'éducation physique/CREP*).

Die Forschung

Sie besteht seit langem, obwohl Leibeserziehung und Sport erst 1982 als ordentliches Studienfach an den Hochschulen offiziell anerkannt wurde. Doch erfolgte sie über sportbezogene Wissenschaften, zum Beispiel durch die «*thèses d'Etat*» (= Habilitationen) und über die «*thèses de Troisième cycle*» (= Dr. phil.) in allen Fakultäten (etwa 100 bis 200) und durch Medizindisertationen und Lizentiatsarbeiten (wahrscheinlich 400 bis 500). Seit 1972 wird die Forschung auch durch den Fortbildungslehrgang des *INSEP* gefördert.

Da Leibeserziehung und Sport ab dem akademischen Jahr 1982/83 als Universitätslehrgang (und nicht als Sportwissenschaft, die es im französischen Sprachgebrauch nicht gibt und die von Prominenten wie J. Ulmann noch 1980 glattweg verneint wird, weil er nachdrücklich für sportbezogene Wissenschaften plädiert) anerkannt und die ersten Lehrstühle eingerichtet wurden, dürften die Untersuchungen stark zunehmen.

Anhand der Erfahrungen aus anderen Staaten seien einige Anregungen erlaubt. Auch wenn die Forschung an den 19 Sportlehrerinstitutionen intensiv erfolgt (Diplomarbeiten, Lizentiate, Dissertationen), muss sie auch anderswo gefördert werden, in allen anderen Hochschulanstalten, in den Sportschulen wie *INSEP* und in den *CREPS*, in den Verbänden und unter den Privatengelehrten. Denn die Untersuchungen sollen in allen Wissenschaften erfolgen, so dass Brücken zu Leibeserziehung und Sport entstehen. Gewiss sind die Arbeiten von Spezialisten eines engeren Faches nützlich, doch sind Kolloquien für Synthese und wissenschaftliche Information, wie zum Beispiel die interdisziplinären Tagungen, unentbehrlich, denn sie vermitteln eine Gesamtübersicht, welche die Spezialisten dringend und fortwährend benötigen.

Wie die Militärgeschichte ohne Frontrapporte, die durch die Kämpfenden selber mitten im Einsatz erstellt werden, nicht auskommt, so braucht die Forschung in Leibeserziehung und Sport ständig Berichte aus der Praxis in allen Bereichen und Sozialgruppen. Die Berichte kommen von Lehrern, Inspektoren und Verwaltern aller Stufen. Deshalb ist es unerlässlich, dass Sportstudenten vom ersten Semester an wissenschaftliche Texte lesen, kurze Berichte redigieren und kleine Referate in allen Disziplinen halten.

Die Dienstleistungen der Ministerien

In Frankreich haben Leibeserziehung und Sport oft ihr zuständiges Ministerium gewechselt. Heute sind sie folgendermassen eingereiht:

Das *Ministère de l'Éducation nationale* umfasst alle Schulen und Universitäten, die Lehrerbildung und -anstellung, die Weiterbildung, die Inspektion, die Forschung sowie alle Schulanlagen. Ein besonderer Dienst «Leibeserziehung und Sport» enthält eine Abteilung für Personal und Finanzen, dazu eine Unterabteilung für den Unterricht in Primar-, Sekundar- und Hochschulstufe, für die externen Angelegenheiten



ten und die Dokumentation. Das Ministerium hat einen Beauftragten bei jedem *recteur* und jedem *inspecteur d'Académie*. Das *Ministère du Temps libre* (Freizeit), das *Ministère délégué à la jeunesse et aux sports* (Jugend und ausserschulischer Sport) sowie das *Secrétariat d'Etat au tourisme* umfassen mehrere Abteilungen, so

- *Sport*: Spitzensport, Verbände, nationale Sportschulen, internationale Beziehungen, persönliches Training
- *Jugend*: Freizeit, Ferien, Verbände usw.
- *Freizeitkultur*: Volkskultur, Sport in der Natur, Verbände

Volkskunde

In den Regionen und Departementen verfügen Jugend und Sport über Inspektoren und Verwalter, welche die lokalen Anliegen fördern.

Im Sport möchten wir einige Aspekte hervorheben, welche die Ausländer kaum kennen:

In den Schulen bieten etwa 150 *sections sport-études* (= Klassen für Leistungssportler) ihren 3500 Schülern, die in mehr als 20 Wettkampfsportarten gruppiert sind, einen normalen Unterricht und ein spezialisiertes Training.

Das *INSEP* in Paris unterteilt sich in mehrere Departemente: Forschung; Hochleistungssport; Medizindienst; Ausbildung, zum Beispiel: «*diplôme d'études supérieures*», eine Weiterbildung für amtierende Lehrer.

Die Verbände erhalten auf allen Verwaltungsstufen eine Unterstützung, sofern sie selber eigene Leistungen aufweisen. Der Staat subventioniert den Olympischen Sport in 23 Verbänden.

Er unterstützt auch 32 *nicht olympische Sportarten*, zum Beispiel die *boule lyonnaise* (Art von Boccia), die *gymnastique volontaire* (polysportiver Verband ohne Leistungssport), Tennis, Bergsteigen, usw. Sogar alte, wenig verbreitete Spielarten wie Fischerstechen, die *longue paume* (Altes Tennis) usw. sind dabei.

Die öffentliche Hand subventioniert auch die polysportiven Verbände wie die *Fédération sportive et gymnique du travail* (= Arbeitersport), die Vereinigung der Taubstummen oder Invaliden. Dazu kommen noch die Sportverbände der Schulen, auch der privaten Lehranstalten. In Frankreich zählt man etwa 10 000 Vereine mit 7 Millionen Aktiven (*licenciés*); davon sind ein Viertel Frauen.

Schlussbetrachtung

Die Ausführungen betreffen grundsätzlich nur den Bereich der Schulen und der Universitäten, wo die Sportstudien seit 1975 integriert sind, doch ohne Anerkennung als eigene Wissenschaft. Obwohl die jungen Leistungssportler nach dem schulinternen Wettkampfsport in den Vereinen und Verbänden mitmachen, gibt es eine gewisse Trennung zwischen Schule und Vereinssport, denn die Schulanlagen mit eigenen Sportvereinen werden den Clubs oft nicht zur Verfügung gestellt.

Die Umstände haben Frankreich gezwungen, eigene Wege zu gehen, um Leibeserziehung und Sport in die Schulen zu integrieren! Die Bereiche Kultur (auch Vereinsleben), Volksgesundheit und Freizeit sind die gleichen wie in anderen Ländern. Die getroffenen Massnahmen verdienen es, bekannt gemacht und gewürdigt zu werden. Es ist zu hoffen, dass die vorliegende Abhandlung diese Aspekte der französischen Kultur etwas beleuchtet. ■

Literatur:

- *Néaume, Ph.*: Les institutions éducatives et sportives en France, Vigot, Paris, 2e édit., 1980, 454 p. (= Néaume, 1980)
- *Néaume, Ph.*: Les institutions éducatives et sportives en France, Supplément, 1981, Vigot, Paris, 1981, 45 p. (= Néaume, 1981)
- *Néaume, Ph.*: Supplément 1982, Msc., 14 p. + organigrammes (= Néaume, 1982)
- *Néaume, Ph.*: Correspondance (avec L. Burgenner), (= Néaume, 1983)
- *Ulmann J.*: De la gymnastique aux sports modernes, Vrin, Paris, 3e édition, augmentée, 1977, 501 p., illustré